



Wochentägliches Abonnement 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Post 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrig en Tagen zweimal erscheint.

Nr. 356. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 2. August 1876.

Deutschland.

Berlin, 1. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ersten Lehrer und Inspector Gerdes am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Auerl den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Director der Sternwarte in Berlin, Professor Dr. Förster, sowie den Universitäts-Professoren Dr. Weber in Berlin und Dr. Stenzler zu Breslau, die Erlaubnis zur Anlegung des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse ertheilt.

Se. Majestät der König hat die Regierungsräthe Schulze in Potsdam und Mathias in Altona zu Ober-Regierungsräthen; sowie den Staatsanwaltschaften Brunner in Bartenstein zum Landrath des Kreises Rößel ernannt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Johann Neuhaus zu Conitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Straßburg in Westpreußen berufen und beim Gymnasium in Conitz der ordentliche Lehrer Anton Lutowski zum Oberlehrer befördert worden. — Der ordentliche Seminarlehrer Martin zu Homburg ist als erster Lehrer an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Bunglaw berufen worden. — Bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Ziegenhals ist der Lehrer Klar aus Neisse als hülfslehrer angestellt worden. — Der praktische Arzt ic. Dr. med. Johann Heinrich Ferdinand Emil Erlicher zu Stettin ist zum Kreisphysicus des Kreises Greifswald ernannt worden. — Der bisherige Bergrevierbeamte, Bergmeister Täglichsbeck zu Witten, ist zum Director des fiscalischen Steinkohlenbergwerks Heinrich im Bezirk der Bergwerks-Direction Saarbrücken ernannt worden. — Der Bergrevierbeamte, Bergmeister von Brunn zu Cottbus, ist in gleicher Eigenschaft nach Witten versetzt worden. — Der Berg-Assessor Heinrich Koch ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt, und ihm die Verwaltung des Reviers Cottbus im Ober-Bergamtssbezirk Halle übertragen worden.

Berlin, 1. August. [Ihre Kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] trafen vorgestern Nachmittag 3 Uhr, von Scheveningen kommend, auf dem Centralbahnhofe in Köln ein, wo Höchsteselben von dem Polizeipräsidienten v. König, dem Oberbürgermeister Dr. Becker und dem begeordneten Bürgermeister Thewalt empfangen wurden. Die sehr zahlreich verfammelte Bevölkerung, welche auf dem Perron, in den Straßen bis zum Hotel du Nord und auf der festen Brücke die Ankunft der Höchsten Gäste erwartete, begrüßte Höchsteselben mit begeisterten Hochrufen. Gegen 5½ Uhr stellten die königlichen Herrschaften nebst Gefolge der kunsthistorischen Ausstellung einen Besuch ab. Im Casino, das in festlichem Fahnen schmuck prangte und mit Pflanzendecorationen ausgestattet war, wurden die Höchsten Herrschaften von dem Regierungspräsidenten v. Bernuth, Dr. Becker, Bürgermeister Thewalt und dem geschäftsführenden Vorstand der Ausstellung empfangen und bewillkommen. Demnächst traten Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten, begleitet von dem Gefolge, den genannten Spalten der Bevölkerung, mehreren Mitgliedern des Vorstandes und gefolgt von den zahlreichen Besuchern der Ausstellung, einen Rundgang durch die verchiedenen Abtheilungen derselben an. Höchst befriedigt und mit dem Versprechen, Montag Vormittag 7½ Uhr nochmals die Ausstellung zu besichtigen, verließen die Höchsten Gäste, gefolgt von den Hochrufen der harrenden Menge, das Casino und traten dann mit dem Gefolge eine Spazierfahrt den Rhein entlang bis unterhalb dem Thürmchen an. Um 8¾ Uhr kehrten Höchsteselben in das Hotel du Nord zurück.

Gestern früh nach 7 Uhr fuhren die Kronprinzipal-Herrschaften in Begleitung des Gefolges abermals zur kunsthistorischen Ausstellung. Dieselben Herren, welche vorgestern die Höchsten Gäste dasselbe empfangen und auf Ihrem Rundgang begleitet hatten, waren auch gestern wieder anwesend. Längere Zeit verweilten die Höchsten Herrschaften in den einzelnen Abtheilungen, ließen sich manches wertvolle und interessante Kunstwerk vorzeigen und bekundeten Ihre Befriedigung und Freude über die einzelnen Gegenstände wie über die gesamte Veranstaltung. Die auf der Galerie untergebrachten Stoffsammlungen, welche vorgestern übergegangen worden, wurden einer besonderen Besichtigung unterworfen. Schließlich sprachen die Höchsten Gäste den Herren Oberbürgermeister Dr. Becker, Bürgermeister Thewalt und den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses Ihren Dank für den Ihnen bereiteten seltenen Kunstschatz, sowie Ihre Befriedigung über die Ausstellung aus. Gegen 8½ Uhr verließen die Höchsten Herrschaften die Ausstellung und fuhren dem Centralbahnhofe zu, woselbst ein zahlreiches Publikum Höchsteselben enthusiastisch empfing. Auf dem Perron hatten sich die Herren General-Lieutenant v. Zychlinski, General-Major von Buse alsstellvertretender Commandant, Oberst und Commandeur des 40. Regiments von Strempl, Oberbürgermeister Dr. Becker, Bürgermeister Thewalt und Polizei-Präsident v. König ic. eingefunden; nachdem die Kronprinzipal-Herrschaften sich verabschiedet, setzte sich der Zug unter dem Hochrufen des Publikums in Bewegung. (R.-A.)

= Berlin, 1. August. [Kirchengesetz für Hannover. — Zeitungsprovision. — Jahrmarkte. — Die Museen.] Das kürzlich erschienene, in der Gesetzesammlung verkündigte „Kirchengesetz“ über die evangelische kirchliche Trauung in der Provinz Hannover sieht ein förmliches kirchliches Aufgebot voraus und schließt sie aus bei Chen, welche mit einem Nichtchristen geschlossen sind, bei Chen, welche gegen den Willen des Vaters eingegangen werden, sofern nicht von den zuständigen Organen erkannt wird, dass die Einwilligung aus fiktiv unzureichenden Gründen versagt wird und bei Chen Geschiedener, wenn deren Schließung von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Willens Gottes nach gemeiner Auslegung der evangelischen Kirchen als fiktiv erklärt wird!! Damit wird also das gesetzlich anerkannt und wiederhergestellt, was in den alten preußischen Landen eine Cabinets-Ordre vom 14. Juni 1857 angeordnet hatte. Die Anordnung wurde aber in den alten Landen mit Einführung des Gesetzes vom 9. März 1874 über die Einführung der Civilische förmlichst außer Kraft gesetzt, um jetzt in Hannover wieder aufzuleben. Außerdem wird noch verordnet, dass die Kirchenglieder kirchlich verpflichtet sind, der Eingehung unstatthafter Chen sich zu enthalten. Die Trauungsliturie enthält übrigens hinsichtlich der Anrede der Braut Bestimmungen, welche mit dem Reichsgesetz nicht wohl zu vereinbaren sind, da das Brautpaar nach der Erklärung des Standesbeamten das Protocoll zu unterzeichnen hat, worin die Braut dasselbe mit dem Namen ihres jetzigen Gemahnen zu unterschreiben hat, also gesetzlich so wie ihr Gatte heißt. Der Geistliche hat also kein Recht mehr, sie mit ihrem bisherigen Namen anzureden. — Schon früher ist an dieser Stelle auf die etwaige Veränderung hingewiesen worden, die möglicher Weise in Betreff der jetzt bestehenden Zeitungsprovision für den Fall eintreten könnte; dass der Reichstag seine Zustimmung zu einer Veränderung giebt. Wenn aber gegenwärtig die Nachricht ver-

breitet wird, der Ausfall, welchen die preußische Staatskasse durch das Aufhören der Zeitungssteuer erlitten hat, soll durch eine Erhöhung der Zeitungsprovision gedeckt werden, so wird dabei übersehen, dass die Postprovision der Reichskasse zusteht, die preußische Staatskasse aber davon ganz unberührt bleibt. — Aus alter Zeit her bestehen in Berlin noch immer Jahrmärkte, die in heutiger Zeit des freien Verkehrs schon längst alle und jede Bedeutung verloren haben und höchstens das Unangenehme haben, dass sie in belebten Stadtgegenden den Straßenverkehr hemmen und sonstige Unzuträglichkeiten herbeiführen. Deshalb lag es im Plane, die Jahrmärkte ganz aufzuheben, wogegen sich jedoch, wie man hörte, der hiesige Magistrat erklärt hat, so dass das Fortbestehen dieser Jahrmärkte, deren vier im Jahre gehalten werden, vorerst gesichert scheint. Vielleicht geschieht auf dem Wege der allgemeinen Gesetzgebung etwas dagegen, doch bleibt das natürlich einer späteren Zeit vorbehalten. — In der Verwaltung der Museen tritt durchaus keine Veränderung ein, so dass die, welche in Folge der deshalb im Hause der Abgeordneten während der letzten Budgetberathungen geplogenen Debatten eine Veränderung erwarteten, diese Erwartung nicht erfüllt sehen werden. Auch die commissarische Verwaltung der General-Direction bleibt bestehen, weil diese in den Wünschen des zeitigen Verwalters liegt. Möglicherweise wird eine collegialische Verathung der verschiedenen Abtheilungsvorsteher herbeigeführt, auf dass jeder von dem Kenntniß erhalte, was in der Abtheilung des andern vorgeht, doch sind das lediglich Interna, auf welche von außen her kein Einfluss gelüft zu werden pflegt.

Münster, 31. Juli. [Die bereits erwähnte Verfügung verschiedener Landrats-Amtier] an einige Geistliche hat, nach dem „Westf. Merkur“, folgenden Wortlaut:

„Gn. Hochwürden benachrichtige ich, dass Ihnen durch Erlass königlicher Regierung vom 7. c. die Beileitung am schulplanmäßigen Religions-Unterricht dargestellt ist, dass nach Anordnung des Herrn Ministers das Lehrpersonal die biblische Geschichte, der Geistliche den Katechismus übernimmt. Im Auftrage königlicher Regierung mache ich besonders darauf aufmerksam, dass Sie allen restorzmäßigen Anordnungen des Schul-Aufsichts-Bevörde, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und pünktlichen Inhaltung der Lehrstunden pflichtmäßig zu entsprechen haben, und dass ein Zu widerhandeln gegen eine dieser Pflichten ein sofortiges Zurückschicken dieser Erlaubnis. Seitens der königlichen Regierung zur Folge haben wird. Wegen Übernahme eines Theiles des Religions-Unterrichtes wollen Sie sich vorab mit den betreffenden Schulvorständen in Einvernehmen setzen, welche die verhalb vom Herrn Kreis-Schulinspector mit entsprechender Weisung werden vertheilen werden.“

München, 1. August. [Ihre K. K. Hoheiten] der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Vormittag zum Besuch der Ausstellung hier eingetroffen.

SS München, 31. Juli. [Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.] Die diesjährige Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ist heute Vormittag im prächtigen Odessaale durch Herrn Geh. Ober-Bauherr Siegert eröffnet worden, da der Vorsitzende der Vereinsdirektion, Herr Jourrier, erkrankt ist. Als Vertreter der bairischen Staatsregierung war Herr Minister v. Preyschön anwesend, welcher die Versammlung in warmen Worten begrüßte und die großen Erfolge bewerte, welche der Verein seit seinem Bestehen in der Verbesserung des Eisenbahnwesens errungen habe; er trage sich mit der Hoffnung, dass auch in Zukunft der segensreiche Einfluss sich immer mehr und mehr geltend machen möge. Nach einer kurzen Erwideration Seitens des Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die im Geschäftsberichte erwähnte Aufnahme der Posen-Creuzburger, Raab-Oldenburg-Ebenfurter, Weimar-Gera und Werra-Bahn in den Verein wurde einstimmig genehmigt; ebenso wurde der Aufnahme der Halberstadt-Blankenburger und Niedener Industriebahn zugestimmt, nachdem sich bezüglich der letzteren die Vertreter der Rheinischen und Bergisch-Märkischen Bahn befürwortend ausgesprochen hatten. Die trotz des im Vorjahr gesunkenen Beschlusses, resp. der erfolgten Abstimmung von der Tagesordnung jetzt wiederholt beantragte Aufnahme der Militär-Bahn Berlin-Zossen-Schlesisches Platz wurde von der Commission befürwortet, jedoch mit der Klausel, dass sich die Aufnahme lediglich auf die Strecke Zossen-Schlesisches Platz erstrecken könne. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem mehrere Redner für und gegen denselben gesprochen hatten. Endlich wurden noch die Verwaltungen der Chinaw-Bahn und der Linie Marienberg-Gilau in den Verein aufgenommen, und zwar einstimmig, was bezüglich der ersteren Bahn als einer ausländischen Erforderniss ist. Die Gesamtstrecke aller dem Vereine angehörigen Bahnen beträgt nach dem 14.850 Kilometer. Die weiteren Positionen des Geschäftsberichts für 1875 erledigte sich durch die erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden. Es folgte nunmehr die Feststellung der Präsenzliste, welche die Anwesenheit von etwa 110 Vertretern fast sämtlicher dem Verein angehörigen Verwaltungen ergab. Zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung, die von der geschäftsführenden Direction beantragte Ergänzung des § 48 des Vereins-Betriebs-Reglements über die Förderung feuergefährlicher Gegenstände betreffend, referierte Herr Geh. Rath Oßermann (König-Windener Bahn). Die mit der Vorberathung betraute Commission sprach sich dahin aus, dass die Anwendung der durch die Antragstellerin präzisierten Ergänzungen der bezüglichen Bestimmungen in erster Linie von den Regierungen abhängig sei; man möge daher von allen Änderungen vorerst absehen. Damit erklärte sich denn auch die Versammlung einverstanden. Es folgte hierauf die Berathung des von den bayerischen Staatsbahnen gestellten Antrages auf Abänderung der über die Gewichtsabstimmung bei Wagenladungsgütern jetzt bestehenden Bestimmungen. Die General-Direction der bayerischen Bahnen hatte in ihrem Antrage betont, dass die Abrundung eines jeden 100 Kilogramm überschreitenden Theiles des Effectgewichts auf volle 100 Kilogramm als eine den Handelsstand sehr schädigende Frachterhöhung gegen früher, wo die Abrundung auf nur 5 Kilogramm (½ Etr.) festgesetzt war, angesehen werden müsse. Mit Rücksicht auf diesen thatlichen Umstand dürfe es sich wohl empfehlen, fortlaufend die überschreitenden Gewichtshälfte auf nur 10 Kilogramm abzurunden. Die Commission für Angelegenheit des Güterverkehrs erklärte sich indessen gegen diesen Antrag, da einerseits die Bedürfnisfrage nicht nachgewiesen sei, andererseits aber die Annahme der in Vorlage gebrachten Änderung Seiten des einzelnen Verwaltungen kaum erwartet werden könne. Die Abstimmung ergab durch Annahme des bezüglichen Commissionsantrages die Verwerfung der Proposition der bayerischen Staatsbahnen, so dass es also bei den jeweiligen Bestimmungen sein Bewenden behält und z. B. bei einer 5000,2 Kilogramm wiegenden Sendung die Fracht für 5100 Kilogramm zu bezahlen ist. Eine längere Debatte riefen die auf Ergänzung des „Überbetriebens“ zum Betriebsreglement gestellten Anträge, die jedoch fast ausnahmslos für das Publikum ganz ohne Interesse sind, so dass wir uns eines detaillierten Referats über die einzelnen Punkte wohl enthalten können. U. A. wurde nach ausführlichen Erörterungen pro et contra bestimmt, dass die Verwaltungen befugt seien jenen Anordnung dahan zu treffen, dass die Aufgabestationen bei Wagenladungen (sofern Zollvorrichten, Betriebsrichtungen u. nicht entgegensehen) nachträgliche Anordnungen der Verwender wegen Rückförderung, anderer Instruktionen u. der Güter annehmen und desfalls Dispositionen treffen müssen. Bezuglich der beantragten Veröffentlichung der Betriebsordnungen durch die Vereinszeitung wurde der Commissionsantrag angenommen, dahn gebend, dass in Folge die im Wagenregulativ vorgesehene recommandirte Benachrichtigung in Wegfall kommt. — Der Antrag der Main-Weserbahn auf Heraussetzung der Conventionalstrafe für regulativ-

widrige Benutzung fremder Wagen von 15 Mark auf nur 4 Mark pro Tag und Wagen wurde durch den dem Commissionsantrag entsprechenden Beschluss erledigt, die Erhöhung einzutragen zu lassen, den Satz aber anderweit auf 6 Mark zu normiren. — Um 2 Uhr wurde die heutige Sitzung geschlossen. Heute Nachmittag findet eine Vergnügungsfahrt nach dem Starnberger See statt, von wo aus die Rückfahrt nach München gegen 11 Uhr Abends erfolgt.

Österreich.

* * Wien, 31. Juli. [Symptome der Interventionslust.] Das Reichstädter Programm — Neutralität, Nichteinmischung und Integrität der Türkei — verschwindet immer mehr wie in einer Versenkung. Die Pforte hätte es zur Wahrheit machen können, wenn sie ihrerseits mit Mehemed Ruschi's Lösung „nous écraserons la Serbie“ Ernst mache und den entscheidenden Schlag rechtzeitig führe. Seitdem aber nun schon Wochen lang, erst Abdul Kerim Pacha's in Niš, und nunmehr „der Beginn der großen Action“ bevorsteht; seitdem die Neutralität des Grafen Andrássy in Klef die einzige sichere Verbindung Konstantinopels mit dem Kriegsschauplatz unterbunden hat: haben die diplomatischen Verhältnisse sich ungemein zum Nachtheile der Pforte verändert. Derby's und Disraeli's Ausflüsse im Parlamente, daß die britische Regierung jede Vermittelung vor der Entscheidung vorberechte, stimmte vortrefflich zu der Aeußerung des Großvziers, die Türkei müsse einen Schlag führen, der ihr mindestens auf zehn Jahre Ruhe verschaffe. Aber zwischen Reichstadt und heute liegen fast vier Wochen und diese Zeit hat die Pforte, allerdings nur teilweise durch eigene Schuld, zum Theil auch wegen Sperrung des Hafens von Klef, vertrödelt. In der Zwischenzeit haben die bulgarischen Greuel und die barbarische Art der Kriegsführung selber in England eine Stimmung hervorgerufen, mit der seine Minister rechnen müssen. Verlangt die öffentliche Meinung jenseits des Kanales die Intervention auch nur aus Gründen der Humanität, so bleiben die politischen Folgen darum doch ganz dieselben. Diese Stimmung nimmt nunmehr Schwaloff im Auftrage Goritschakoffs, den nicht nur die Serben handelnd um Vermittelung angehen, sondern der auch selber sich sagen muss, dass ein Scheitern der diesmaligen Erhebung für ihn persönlich dann doch noch eine tausendmal ärgerliche Niederlage wäre, als seine Flasche gelegentlich des Rummels Brattano-Bulgarii bei dem kriegerischen Aufstande vor sieben Jahren. Desgleichen bearbeitet Fürst Orloff in Paris den Herzog von Décaux im Sinne einer Intervention und so gewinnt es denn wirklich den Anschein, als stünde man die Eventualität nicht mehr besonders fern. Die Minister Ristic und Grnic reisten gestern Mitternacht ganz plötzlich auf dem serbischen Dampfer „Semenidria“ in das Hauptquartier zum Fürsten Milan ab — jedenfalls eines unerwarteten diplomatischen Zwischenfalles wegen. Den anderen offiziell angegebenen Grund, sie wollten mit den Fürsten berathen, ob es nicht zweckmäßig sei, dass er das Hauptquartier verlässt, wird doch Niemand glauben! Ristic, so hört man von einer Seite, soll englisch-russische Vermittelungs-Vorschläge überbringen; von anderer Seite will man sogar schon wissen, dass Italien die Mission von den Mächten übernommen habe, in Belgrad wie in Konstantinopel auf den Abschluss eines Waffenstillstandes hinzuarbeiten, während dessen unter dem Patronate der Mächte die Friedensverhandlungen zu beginnen hätten. Italien als die kleinste der Großmächte und als unbedeutender Staat würde sich hierzu wohl am meisten eignen. Dass indessen auch bei dieser Combination noch Hintergedanken genug obwalten, zeigt unter anderem der Umstand, dass Bischof Strohsmaier von Diekovar, der bekannte klassische Redner des Concils und zaristische Apostol des Südlaventhums, nach Wien berufen ist, weil man hier, wie die Offiziosen sagen, „an hoher Stelle seine genaue Kenntniß bosnischer Vorgänge und Verhältnisse benötigen will.“ Natürlich nur, um über „Angliederung“ Bosniens „akademisch“ zu discutieren.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. [Die Königin Isabella von Spanien hat vor ihrer Abreise nach Santander an den Präsidenten der Republik folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Marshall! Ich dieses schöne und gastfreudliche Frankreich, die Wiege meiner Familie, wo ich durch acht Jahre beständig nur Beweise der Achtung und Erfürdung empfangen habe, verlasse, macht es mir meine unverändbare Erkenntnißkeit, die ich nicht jedem Franzosen einzutragen kann, zur Pflicht, mich an Denjenigen zu wenden, welcher dem Gescheide dieses edelmütigen Volkes vorsteht, dessen Gediehn mich und meine Kinder sehr lebhaft interessiert. Sie kennen meine Gedanken, Herr Marshall, und können daher an dem Andenken nicht zweifeln, welches ich aus diesem heutigen Lande, dem Zufluchtsorte der spanischen Monarchie in den Tagen grauer Revolution, mitnehme. Ich lehre in mein Vaterland zurück und werde dort meine Kinder wiederfinden; aber ich behalte hier das Haus, in welchem ich glückliche Jahre verbracht habe. Zwischen unseren beiden Ländern will ich fortan meine Tage teilen. Ich bitte Sie, Herr Präsident, den aufrichtigen Ausdruck meiner Dankbarkeit durch das „Journal officiel“ zur Kenntniß Frankreichs zu bringen. Und Sie, mein werther Marshall, seien Sie meiner dankbaren und aufrichtigen Freundschaft versichert.

Isabella von Bourbon.

Großbritannien.

A. A. London, 29. Juli. [Parlamentsverhandlungen vom 28. Juli.] Im Oberhause wurde nichts von besonderem Interesse verhandelt. Das Unterhaus hielt zwei Sitzungen. Die Nachmittagsitzung wurde fast ausschließlich der Einzelberathung der neuen Paragraphen der Elementarunterrichtsvorlage gewidmet. Am Schlusse bat Disraeli das Haus inständig, eine Sitzung heute (am Sonnabend) zu halten, um die Spezialdiscussions der ministeriellen Vorlage zu erledigen. Dies, bemerkte er, würde das Haus in den Stand setzen, am Montag zur türkischen Debatte zu schreiten.

In der Abendsitzung brachte nach einem erfolglosen Versuche zur Auszählung des Hauses Sir C. Wilton den Mangel an Häfen an der nordöstlichen Küste zur Sprache und stellte einen Antrag, welcher erklärte, der jährliche Verlust an Leben und Eigentum zeige die Notwendigkeit für die Herstellung eines geeigneten Zufluchthafens an genannter Küste, der auch für strategische Zwecke dienen würde. Sir C. Balfour unterstützte den Antrag. Der Präsident des Handelsamtes, Sir Charles Adderley, erklärte, die Regierung halte an dem Entschluss fest, zu welchem das Land vor eßlichen 20 Jahren gelangt sei; dass die richtige Methode, Füllzuge gegen Verlust an Menschenleben zu treffen, darin liege, die Handelshäfen der Küste lediglich auf lokale Kosten zu verbessern. Der Antrag wurde ohne Abstimmung verworfen. Zunächst lenkte C. Jenkins die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die politische und sociale Lage von Barbados mit besonderem Hinweis auf die jüngsten Unruhen. Er bemerkte, dass, wenn es ihm die Formen des Hauses gestatteten, er einen Antrag auf Anstellung einer Prüfung der Gesetze und Verfassung der Insel, sowie eine Untersuchung der Urachen, naher wie ferner liegenden, der jüngsten Unruhen gestellt hätte. Er schiede sehr eingehend die sozialen Verhältnisse auf der Insel und schritt dann

zu einer genauen Analyse des Inhalts der jüngst erschienenen Blaubücher, in welchen die Geschichte der letzten Vorgänge erzählt wird. Den gegenwärtigen Gouverneur von Barbadoes, Mr. Pope Henehy, vertheidigte er gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen, aber sehr entschieden fädelte er die Planzer-Oligarchie, welche seit 200 Jahren die Oberhand in der Kolonie habe. Der jetzige Stand der Dinge auf der Insel, schloß er, könnte nicht länger fortbestehen und die gegenwärtige Constitution besürft dringend einer Veränderung. Thombill dagegen rechtfertigte das Verhalten der Planzer und empfahl die Versetzung Henehy's nach einem anderen Posten, da er in Barbadoes niemals populär werden würde. J. Lowther, der im Namen des Ministeriums für die Colonien das Wort nahm, war der Meinung, daß Gouverneur Henehy sich von den gegen ihn erhobenen ernstlichen Beschuldigungen triumphirend gereinigt hätte, während sein mutwilliges und energisches Verhalten in der Zeit der Unruhen nichts zu wünschen übrig ließ. Zu einer Beprüfung der verschiedenen Reformvorschläge übergehend, bedauerte Lowther, daß die Legislatur von Barbadoes sich nicht bewegen fühlte, das Conföderationsprojekt anzunehmen. Er hoffte, sie werde künftig mit Bezug auf die Einführung von Reformen so handeln, daß sich das Colonialer der Notwendigkeit enthalten seien werde, Veränderungen vorzuschlagen, welche die constitutionelle Selbstregierung beeinträchtigen dürften. Die Regierung sei nach Erörterung aller Umstände entschlossen, in der Angelegenheit auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu handeln und keine Untersuchungskommission zu erneuen, da dadurch nur neue Streitigkeiten und Gegenbeschuldigungen erzeugt werden würden. Auch werde nicht beabsichtigt, Gouverneur Henehy abzuberufen, aber wenn in den nothwendigen Veränderungen des Dienstes ein anderer Posten für ihn gefunden werden könnte, würde der Minister für die Colonien dies in Erwägung ziehen. Forster billigte den Entschluß der Regierung, Gouverneur Henehy auf seinem Posten zu belassen, sehr warm, war aber der Meinung, daß irgend eine Veränderung in der Kolonie nothwendig sei. Nachdem sich noch Oberst Mure, Sir G. Bowyer, Lord J. Cavendish und Sir H. Holland an der Debatte beteiligt, wurde der Gegenstand fallen gelassen. Nachdem noch die Einzelberatung der ministeriellen Vorlage zur besseren Reinigung von Flüssen erledigt worden, erfolgte kurz nach 2 Uhr Morgens die Auszählung des Hauses.

[Vom Hofe.] Die Königin ließ sich gestern in Osborne durch Lord Derby die Mitglieder der Mission des Sultans von Marocco vorstellen. Der maurische Botschafter El Hadi Mohamed Ebzebbi überreichte Ihrer Majestät einen Brief seines Souveräns. Nachdem sich die orientalische Gesandtschaft entfernt, überreichte Musurus Pascha der Monarch sein Beauftragungsschreiben als Botschafter Murad's V. Später empfing die Königin Herrn A. B. Morier, den neuen britischen Gesandten in Lissabon, in einer Audienz.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 25. Juli. [Die Schließung des Hafens von Klef. — Die Krankheit Murad V. — Emission türkischen Papiergebels.] Man schreibt der „P. C.“ von besonders informirter Seite: Die Aufruhr, welche sich der Pforte wegen der Schließung des Hafens von Klef bemächtigt hat, ist noch nicht be schwächtigt. Wegen der allerdings ungünstigen Consequenzen dieser Maßregel für die türkische Kriegsführung in der Herzegowina wäre die üble Laune der Pforte vollkommen gerechtfertigt, wenn nicht durch die zwischen der Türkei und Österreich bestehenden Verträge die Haltung dieses letzteren noch gerechtfertiger wäre. Die ganze Angelegenheit ist seit dem Jahre 1703 durch einen Vertrag geregelt. Zu dieser Zeit setzten die Republik von Venetien und der Großherr ihre betreffenden Rechte auf das Gebiet und die Gewässer von Klef im gemeinsamen Einvernehmen fest. Nach dem Sturze des ersten französischen Kaiserreiches, welches Dalmatien durch einige Jahre seiner Herrschaft unterwarf, trat Österreich in Besitz dieses Striches und seitdem haben verschiedene Verträge sein Recht begründet. Es genügt, hervorzuheben, daß im Jahre 1853 in Folge der Mission des Fürsten von Leiningen nach Konstantinopel zwischen beiden Mächten ein Uebereinkommen erzielt wurde, wonach der Hafen von Klef als „mare clausum“ endgültig definiert wurde. Durch dieses Uebereinkommen wurde Österreich formell von der Pforte das Recht zu erlangen, diesen Hafen den türkischen Schiffen zu verschließen. Bei verschiedenen Anlässen, namentlich in den Jahren 1857, 1861, 1862, 1863 und 1866 bekräftigte die Pforte neuerlich dieses Recht Österreichs zur Schließung des kleineren Hafens, indem sie in Wien die Ermächtigung ansuchte, dort Truppen auszuschiffen. Es ist demnach unbestreitbar, daß der Hafen von Klef nicht der Türkei gehöre, daß diese Macht in keinerlei Weise das Recht zur Einfahrt und Stationirung ihrer Schiffe in diesem Hafen besitze und daß, wenn in letzterer Beziehung von Österreich mehrfach die Erlaubnis gegeben wurde, dies lediglich aus Gefälligkeit und aus keinem anderen Grunde geschah. — Der Grund, welcher Österreich bestimmt hat, von seinem Rechte zur Schließung des Hafens von Klef Gebrauch zu machen, ist durch die Lage angekündigt, in welcher sich diese Macht gegenüber ihren slavischen Unterthanen befindet. Die Sympathieen dieser letzteren für ihre gegen die Türken kämpfenden Stammesgenossen sind nicht gerade platonischer Natur und begründen für Österreich besondere Pflichten. Die Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen den Mächten dürfen nicht zu weit gehen, um es auf eine Gefahr der Störung des öffentlichen Friedens ankommen zu lassen. Österreich kann nicht seine innere Ruhe opfern, um der hohen Pforte gefällig zu sein. — Zum Nebenfall sei bemerkt, daß die türkische Regierung selbst aus den alten Verträgen Anlaß genommen, um gegen Griechenland gerade so vorzugehen, wie Österreich in diesem Momente handelt. Hier ist die Antwort, welche Ali Pascha am 22. März 1871 auf eine Proclamation des griechischen Gesandten wegen der türkischen Begehrung, die griechischen Schiffe im Golf von Aria einzulaufen zu lassen, erhielt hat: „Was den Kern der Frage betrifft, so glauben wir uns nach den Bestimmungen des internationalen Rechtes und der von anderen Nationen beobachteten Praxis zu benehmen, wenn wir von dem Rechte Gebrauch machen, Kriegsschiffen die Einfahrt in den Golf von Aria zu gestatten oder zu verweigern.“ Hierauf citirt Ali Pascha den § 40 des Völkerrechtes von Martens und fügte hinzu: „Mit Hilfe dieser Bestimmung und ihrer Praxis werde ich Ew. Excellenz in Erinnerung bringen, was an den Küsten von Klef und der Suttorina vorgeht. Die beiden Ufer der türkischen Küste gehören Österreich, die türkischen Schiffe können ohne Erlaubnis dieser Macht dort nicht einfahren und dieses Verbot erstreckt sich selbst auf die Handelsschiffe.“ Das gute Recht Österreichs in dieser Frage ist demnach weit über die Gebühr festgestellt. — Aus Rücksichten der Schicklichkeit, die man zu würdigen wissen wird, hat man sich bisher enthalten, Näheres über die Krankheit bekannt zu geben, von welcher Sultan Murad heimgesucht wird. Dieser junge und unglückliche Fürst konnte die heftigen Aufruhrungen, von welchen seine Thronbesteigung begleitet und gefolgt war, nicht ertragen und sehr schwere Gehirn-Erkrankungen haben sein Leben in Gefahr gebracht. Die strenge Abgeschlossenheit, in welcher der Padischah während der letzten Zeit der Herrschaft seines Sohnes gelebt, das entnervende Haremleben, Ausschreitungen im Genusse geistiger Getränke und vielleicht eine natürliche Anlage sind die Ursachen des beklagenswerten Zustandes des Sultans. Man spricht in gewissen Kreisen von dem Wunsche, welchen Murad kundgegeben, den Thron seinem Bruder Abdul Hamid zu überlassen. Vielleicht ist dieses Gerücht nichts als das Echo eines Wunsches der Minister, mit einer Sachlage zu Ende zu kommen, welche für sie und für den Staat voller Gefahren ist. In jedem Falle thut eine rasche Lösung noth, und es ist Hoffnung vorhanden, daß sie nicht auf sich warten lassen werde. — Im letzten Sonntag, abgesehenen Ministerrathes wurde nach langen Debatten beschlossen, der Finanznoth durch Emission von 2 Millionen Pf. St. Papiergebeld mit Zwangscours ein Ende zu machen. Diese bedauerliche

Maßregel hat nichts als Schattensetzen und doch ist sie das einzige der Regierung sich bietende Mittel, um zu verhindern, daß ihre Beamten nicht Hungers sterben. Seit zehn Monaten haben diese Leute nichts bekommen und leiden die bittersten Entbehrungen. Um einer zu großen Entwertung dieses Papiergebels zu begegnen, hat die Ottomann-Bank eingewilligt, sich mit der Ausgabe desselben zu befassen. Das die Pforte für die eventuelle Amortisirung die Einkünfte aus den Kohlenwerken von Heraclia bestimmt hat, seze ich als bekannt voraus.

P. C. Ragusa, 31. Juli. [Die Schlacht bei Vrbiza. — Details über das Gefecht bei Doljane in Albanien.] Die Schlacht bei Vrbiza oder Vucibol, wie sie die Montenegriner nennen, ist die treffendste Illustration des herzogowinisch-montenegrinischen Krieges. In den Kriegen der von tüchtigen Strategen geleiteten europäischen Heere ist fast Alles Gegenstand der Berechnung, in diesem hingegen ist es das Glück und die Tapferkeit der Einzelnen und der Gemeinsamtheit, durch welche zum größten Theil der Gang der Ereignisse bestimmt wird. — Der Rückzug der Montenegriner von Nevesinje, welche — so behaupten die Türken — mit Leichtigkeit Mostar hätten occupiren können, und der als ein schwerer Fehler dem Fürsten Nikolaus zugeschrieben wird, schien ein solches Unglück, daß es allenthalben im montenegrinischen Lager bereits hieß, es würden Friedensverhandlungen eingeleitet werden. Dieser Rückzug wäre den Montenegrinen auch verhängnisvoll geworden, wenn Mukhtar Pascha sich an die einfachsten Regeln der Kriegskunst gehalten und die Montenegriner nicht aus den Augen gelassen hätte. Es war seine Absicht, ihnen den Rückzug nach Montenegro abzuschneiden und in dieses Land einzufallen; allein durch diesen Plan, der übrigens schlecht ausgeführt wurde, weil er hierzu auch über eine größere Truppenzahl verfügen müssen, verlor er selbst Alles. — Die Montenegriner schlugen den kürzesten Weg auf ihrem Rückzuge ein, während die Türken in paralleler Richtung und in einer Entfernung von einer halben Stunde von denselben marschierten, ohne daß die Einen von den Anderen Kenntniß hatten. Mukhtar Pascha ging von der Annahme aus, daß er nur mit einem Theil der montenegrinischen Streitkräfte zusammenstoßen würde und daß Peko Pavlovic und noch andere Wojwoden zurückgeblieben wären. Anstatt dessen vereinigten sich alle montenegrinischen Abtheilungen mit einer unglaublichen Schnelligkeit, als Selim Pascha eintraf, um sie in der Flanke anzugreifen. Er traf viel früher auf dem Kampfplatz ein, als Mukhtar Pascha; seine Truppen wurden deshalb umzingelt und durchbrochen, und er selbst getötet. Diesem ersten Angriffe folgte ein solches Gemetz, wie man es sich nicht leicht vorstellen kann. Eine große Zahl von türkischen Offizieren, unter welchen auch noch ein Pascha und zwei Oberste waren, wurden niedergemacht. Mukhtar Pascha ist übrigens nicht verwundet worden. Einige sagen, daß er sich gestern früh in Trebinje befand, um etwas Truppen zu sammeln; andere ließen ihn in Mostar sein. Als das Wahrscheinlichste gilt, daß er mit dem Reste seiner Armee in Bilek eingeschlossen sei und von den Montenegrinern blockiert werde. — In Betreff der Verluste behaupten die Türken, acht Bataillone gerettet zu haben. Die Montenegriner behaupten nicht mehr als 200 Mann an Toten und Verwundeten verloren zu haben. Daß die Montenegriner Sieger blieben, haben sie außer ihrer Tapferkeit auch dem Umstände zuzu schreiben, daß sie in ihrer traditionellen Weise fochten und auf jede Taktik und Strategie der großen Heere verzichteten. — Wenn die Montenegriner diesen Sieg nicht auszunutzen wissen, so wird der gegenwärtige Krieg eine getreue Kopie des langwierigen herzogowinischen Insurrektionstrieges werden, in welchem es fortwährende Schlachten gab, ohne Erfolg auf einer der beiden Seiten. — Über das am 24. Juli stattgefundenen Gefecht bei Doljane an der Moraca und bei Medun gegen die Kucci's werden noch folgende Details gemeldet: Die montenegrinische Truppe des Marco Miljanov schlug und zerstreute die Türken, verfolgte sie bis Cijevne, stach die Ortschaft Lopari und zwei andere Dörfer in Brand und machte große Beute. Die Kuccianer und Ljubodjaner vertilgten über 200 Feinde, da das Abschneiden derselben nicht gestattet war. In diesem Gefechte, in welchem mehrere hundert Türkensoldaten, wollen die Montenegriner blos 10 Tote gehabt haben — darunter den Fahnenträger von Bjelo Pavlovic — und 20 Verwundete. Bei Medun blieben 200 Albanesen, welche die Montenegriner von ihrer Abtheilung abschritten. Zwei Kuccianer-Dörfer unterstützten die Montenegriner und man hofft, daß alle Kuccianer die Partei Montenegros ergreifen werden. Von den jenseits der Grenze ansässigen Kuccianern sind blos die Orthodoxen mit den Montenegrinern. Die Türken müssen trachten, sich dieselben zu unterwerfen, weil sie sonst nicht vor den Maltesen sicher wären.

[Resolution.] Folgende interessante Resolution wurde gestern von dem deutschen Brauertage in Frankfurt a. M., an dem auch viele schlesische Brauer teilnahmen, accepted:

„Die aus allen Gauen Deutschlands, Österreich-Ungarn, der deutschen Schweiz und Holland am 31. Juli 1876 versammelten Mitglieder des deutschen Brauer-Bundes erklären gegenüber den unbegründeten und unbewiesenen Verdächtigungen, welche gegen den Brauerei-Gewerbe-Betrieb in einzelnen Blättern der Tagespresse erhoben wurden, daß ein gutes, kräftiges und gesundes Bier nur aus malzhaligen Körpern, Hopfen, Hefe und Wasser, herzu stellen ist, und daß statt des Malzes nur Stärkekeim oder andere stärkehaltige Körper verwendet werden dürfen, daß sie aber alle sonstige Zusätze für unstatthaft, ungesund und verwerthlich erklären; sie erkennen in der häufig vorkommenden Beischaltung, daß statt des Hopfens Surrogate verwendet würden, umso mehr eine die Ehre des Brauerei-Gewerbes verleidende Verleumdung, als daß nur giftige oder doch der Gesundheit schädliche Stoffe als solche angebliche Surrogates bezeichnet zu werden pflegten, als mithin in der Behauptung, die schwere Anklage der Giftmischerei enthalten ist. Sie weisen diese Verleumdungen als unwahr und thatächlich unbegründet zurück, so lange nicht Namen genannt und Beweise beigebracht werden.“

Diese Resolution wurde mit großem Beifall begrüßt und einstimmig angenommen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 12. Juli 1876.

Unser einfliegender Mitbürger Herr Prof. Dr. Moritz Sadebeck in Berlin, der jetzt als Mitglied des geodätischen Institutes auf ebener Weise an der europäischen Gradmessung Theil nimmt, hat uns eine Beschreibung der zur europäischen Gradmessung gehörenden hessischen Dreiecks punkte, begleitet von einer Karte, eingeschickt, welche nebst einer überaus wohl gelungenen Photographie der Herculespartie bei dem Vortrage dieser Abhandlung durch den Präses der Gesellschaft, Göppert, mit vorgelegt wurde. Nachdem Herr Sadebeck die ihm übertragenen Triangulations-Arbeiten von Berlin bis zu der Seite Broden-Inselberg fortgeführt hatte, kam es darauf an, diese Dreiecksseite bis zum Taunus zu verlängern, um den Anschluß an die rheinischen Dreiecke zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hat er im Jahre 1873 auf dem Meininger in der Provinz Hessen, 1874 auf dem Inselberg, auf dem Hercules bei Cassel, auf dem Taunus im Vogelsberggebirge und im Jahre 1875 auf dem Knüll und der Milseburg, ebenfalls in der Provinz Hessen, trigonometrische und astronomische Beobachtungen angestellt, wobei sich ihm die Gelegenheit darbot, das hessische Bergland auch in naturhistorischer Hinsicht gründlich kennenzulernen, wovon die mit eingefügte Beschreibung genannter Gipfelpunkte interessante Beläge liefert. Es ward beschlossen, sie unverkürzt in unserem Jahresbericht aufzunehmen, und dabei bemerkt, daß der Herr Verfasser zu unsern ältesten Mitgliedern gehört und sich unter Anderen um die gesammelten hypsometrischen Verhältnisse Schlesiens, insbesondere der Hauptstadt selbst großes Verdienste erworben habe.

Herr Geh. Bergrath Prof. Dr. Möller berichtet über die geologischen Ergebnisse eines Bohrloches, welches bei dem 1½ Meile südlich von Breslau an der Landstraße nach Strehlen gelegenen Dorfe Kraatz zur Gewinnung von Wasser für die dortige vom Rathje Zuderfabrik neuerrichtete gefloßten wurde.

Die bei den Bohrarbeiten gemachten Beobachtungen wurden, nebst verschiedenem Bohrproben dem Vortragenden durch Herrn Dr. Stammer in Koberwitz mitgetheilt.

Die größte mit dem Bohrloch erreichte Tiefe beträgt 813 Fuß. Bis zu einer Tiefe von 500 Fuß traf man ohne Unterbrechung wechselnde Sand- und Tonenschichten. Diese sind, abgesehen von den oberen zum Alluvium und Diluvium gehörenden Lager, ohne Zweifel zu den Braunkohlen führenden Tertiär-Bildung, welche sich unter der Diluvial-Bedeckung über ganz Niederschlesien verbreitet, zu rechnen. Mit der Tiefe von 500 Fuß aber änderte sich plötzlich dieses Verhalten. Ein grobknöpiger, brauner Sandstein mit untergeordneten Lagen von braunrotem Schieferkton trat an die Stelle der losen tertiären Ablagerungen und hielt mit fast gleichbleibenden Merkmalen bis zu einer Tiefe von 800 Fuß an. In dieser Tiefe trat ebenso plötzlich an die Stelle des Sandsteins ein fester, sehr feinkörniger fast dichter, hellgrauer, dolomitischer Kalkstein. In diesem Kalkstein hat man die Bohrarbeit nur noch 13 Fuß fortsetzen und bei der erreichten Gesamt Tiefe des Bohrloches von 813 Fuß die Bohrarbeit vorläufig eingestellt, theils weil die Bedeutung der Zuderfabrik angesehen wurde, theils weil man — nach Ansicht des Vortragenden, freilich ohne Grund — den bereits erbohrten Wasser vor Rath in dem Kalkstein wieder zu verlieren fürchtet.

Die Erbohrung einer 300 Fuß mächtigen Sandsteinbildung unter den tertiären Schichten in diesem Bohrloch ist eine ganz unerwartete neue Thatsache. Da nämlich zwischen dem Oderthal bei Breslau und dem Gebirge bei Freiburg unter dem Diluvium nur tertiäre Thone und Sande und unter diesen Granit an der Oberfläche gefunden sind, so sollte man dieselben Gesteine in gleicher Aufeinanderfolge auch in der Gegend von Breslau in der Tiefe voraussehen. Bei der Altersbestimmung des Sandsteins wird man nach dem äußeren Verhalten derselben nur zwischen Rothliegenden und Bunt-Sandsteine schwanken. Beide sind freilich erst in weiter Entfernung an der Oberfläche anstehend gefunden; das Rothliegende nämlich in der Grafschaft Glatz, der Bunte Sandstein bei Krapkowitz im Oberschlesien, und andererseits bei Golberg in Niederschlesien. Nach der Grobkörnigkeit des Sandsteins, welcher bis erhebengroße Quarzglocken umschließt, und nach dem reichen Gehalt von vulkanischem weißen Karbon erscheint die Bestimmung als Sandstein des Rothliegenden wahrscheinlicher. Auch der unterliegende dolomitische Kalkstein findet dann leicht seine Deutung, da in dem Rothliegenden der Grafschaft Glatz und in Böhmen Einlagerungen von ähnlichem dolomitischen Kalkstein nicht selten vorkommen.

Bei der geringen Entfernung des Bohrlochs bei Kraatz von Breslau gewähren die Ergebnisse derselben auch für etwaige Versuche, in Breslau durch artesische Brunnen Trinkwasser zu gewinnen, einen Anhalt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist zu vermuten, daß die erwähnte Sandsteinbildung in ungefähr gleicher Tiefe unter der Oberfläche auch unter Breslau vorhanden ist, und daß ein hier bis in denselben gestoßenes Bohrloch ebenfalls Wasser, vielleicht in größerer Menge, liefern würde. Jedenfalls hätte ein bis zu größerer Tiefe und bis zur Gewinnung einer völlig befriedigenden Wassermenge niederzubringendes Bohrloch in Breslau günstige Aussichten auf Erfolg. Durch die früher in Breslau auf der Kraatz-Kaserne und auf dem Oberschlesischen Bahnhofe gestochenen Bohrlöcher wurde der rothe Sandstein nicht erreicht, weil sie bis etwa 150 Fuß in der sandig thonigen Tertiär-Bildung niedergebracht wurden. Auch für die Veranlagung der mutmaßlichen Kosten eines solchen Bohrloches in Breslau würden die bei dem Bohrloche bei Kraatz gemachten Erfahrungen zu benutzen und nach denselben ein verhältnismäßig geringer Kostenaufwand für ein derartiges Unternehmen zu gewährig sein.

Dieselbe Vortragende legte einen fast vollständigen Schädel des Höhlenbären (*Ursus spelaeus*) aus der südlich von Oltusz und etwa ¼ Meilen westlich von Dycow bei dem Dorte Wierzbowice in Russisch-Polen gelegene Höhle vor. In dieser Höhle, über deren näheres, demjenigen der bekannten Knochenhöhlen in Franken durchaus ähnliches Verhalten von dem Vortragenden schon früher berichtet wurde, sind schon die Reste von zahlreichen Individuen dieses Thieres gefunden worden, aber bisher nicht mit der nötigen Sorgfalt aufbewahrt worden.

Endlich wurde von demselben ein durch die Regelmäßigkeit seiner krysallographischen Ausbildung als Octasider mit abgestumpften Seiten ausgezeichneter Diamant-Kristall aus Süd-Afrika von mehr als Erbsengröße vorgelegt. Es wurde bemerkt, daß seit der Entdeckung der Süd-Afrikanischen Diamant-Felder krysaliföre Diamanten, welche wegen innerer Sprünge oder unvollkommenen Durchsichtigkeit für das Geschleifen weniger geeignet sind, häufiger im Mineralienhandel vorkommen.

Herr Professor Dr. Boedek theilte hieraus die Resultate seiner Analyse der Eisenquelle in Bad Langenau in der Grafschaft Glatz mit. Die Quelle ist im vergangenen Winter in unmittelbarer Nähe der alten Trinkquelle aufgedeckt worden. Ihre Temperatur war 6,8 Gr. R. Das Wasser ist völlig klar und farblos, von sehr reinem eisenhaften Geschmack, ohne jeden fremdartigen Beigemisch oder Geruch, namentlich ohne Spur von Schwefelwasserstoffgas oder riechenden Kohlenwasserstoffen. Ihrer chemischen Beschaffenheit nach gehört sie zu den alkalischen Eisenäuerlingen. Sie enthält in 10 Liter:

Chlornatrium	0,0998 Gramm,
Zodnatrium	0,00007 "
Kaliumsulfat	0,1571 "
Natrium	0,1646 "
Natrium-Bicarbonat	1,0834 "
Ammonium	0,0110 "
Lithium	0,0275 "
Calcium	3,5238 "

Latus 5,0672 Gramm.

	Transport 5.0672 Gramm.
Magnesium	1.9298 "
Eisen	0.1702 "
Mangan	0.0205 "
Nickel	0.0012 "
Aluminium-Phosphat	0.0043 "
Kieselsäure	0.4099 "

7.6031 Gramm.

In ungewöhnlichen Mengen sind vorhanden: Arsen, Kalzophosphat, Barium und Strontiumsulfat.

In einem Liter Wasser sind absorbirt:

984,4 Cc. Kohlensäure und

47,1 Cc. Stadtkohlensäure.

Sauerstoff und Kohlensäure sind nicht vorhanden. Die unmittelbar über dem Wasserspiegel aufgespannten Säcke bestanden aus:

56,3 % Kohlensäure,

32,2 % Stadtkohlensäure,

11,5 % atmosphärische Luft.

Letztere ist durch den Brunnenbach von oben her eingedrungen.

Der Vortragende schloß mit einigen Bemerkungen über das Vorkommen des Nickels, welches weit häufiger, als man früher glaubte, das Eisen begleitet, und über die Kohlensäure der Trink- und Mineralwasser, welche zum Theil aus Oxydationsprozessen in den oberen Erdschichten resultirt.

Die Beurtheilung der Heilwirkung der neuen Quelle sei Sache des Grub. Römer.

+ Glogau, 1. Aug. [Die Manövers. — Die Pionniere.]

Die Regimentsübungen der Truppen der 17. Infanterie-Brigade finden vom 22. August bis 29. August bei Lauban und die der 18. Infanterie-Brigade in derselben Zeit bei Görlitz, die des Westvir. Kürassier-Regiments Nr. 5 vom 18. bis 29. August bei Tschileben bei Herrnstadt statt. Die 17. Inf.-Brigade, bestehend aus den Pos. Inf.-Regimentern Nr. 58 und 59, steht vom 31. August bis 4. Septbr. nördlich Bunzlau, die 18. Inf.-Brigade, bestehend aus dem Königs-Gren.-Regt. Nr. 7, Pos. Inf.-Regt. Nr. 19 und Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, vom 1. bis 4. Septbr. bei Görlitz. Vom 8. bis 11. Septbr. sind Detachements-Uebungen der beiden Brigaden bei Lauban und Görlitz, vom 14. bis incl. 20. Septbr. ist das Manöver der 9. Division zwischen Lauban und Hirschberg mit 2 Bivouacs der ganzen Division und 2 Bivouacs der Vorposten. Die Ausmarschstage der Truppen-Theile sind folgende: Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, am 17. August Füsilier-Bat., am 18. Aug. 1. und 2. Bat. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, am 17. Aug. Füsilier-Bat., am 18. Aug. 1. und 2. Bataillon. Königs-Gren.-Regt. Nr. 7, am 17. Aug. 1. und 2. Bat., am 19. Aug. Füsil.-Bat. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, am 17. August 2. Bat., am 19. Aug. Füsil.-Bat., 1. Bat. bleibt in Görlitz. Westpreußisches Kürassier-Regt. Nr. 5, am 16. Aug. 5. Escad., am 17. August 2., 3. und 4. Esc., die 1. Esc. bleibt in Herrnstadt.

— Nach Beendigung der Regiments-Uebung marschiert am 1. September das Regiment zu den Detachements-Uebungen. Das Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 bleibt in Görlitz bis 6. September und steht dann mit der 18. Infanterie-Brigade. Die zum Manöver bestimmten sechs Batterien des Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 rücken am 4. September aus Sprottau und eine Compagnie des Niederschles. Pionnier-Bat. Nr. 5 am 1. September aus Glogau. — Am Sonnabend, von 9 Uhr Abends an, fand auf der Ober eine interessante Uebung der Pionniere statt. Die Pontoniers des Niederschles. Pionnier-Bat. Nr. 5 schlugen über die Ober eine Brücke, aus 30 Pontons bestehend, dieselbe war incl. der Durchlassöffnung in 51 Minuten fertig, so daß das Bataillon über die Brücke marschierte konnte, das Entfernen der Brücke dauerte nur 30 Minuten. Das genannte Pionnier-Bat. war seit gestern in technischen Arbeiten von dem Inspecteur der 2. Pionni.-Inspection, Oberst Albrecht aus Magdeburg, inspiziert. Am Freitag wird die 3. und 4. Compagnie des Bataillons mit der Eisenbahn nach Graudenz befördert, um an dem dort stattfindenden großen Festungsmanöver teilzunehmen. Wie wir hören, soll dort bei dem Bau von Minengängen dieselbe von Major Ritter, Commandeur des hiesigen Pionnier-Bataillons, konstruirter Apparatur in Anwendung kommen, mittelst dessen die schlechte Luft aus den Minengängen auf sicherste Weise entfernt werden kann.

○ Hirschberg, 1. August. [Aus Straßburg. — Musikfest-Broschüre.] Wie unser "Boten" aus Straßburg geschrieben wird, besteht das Consortium, welches von der kaiserlichen Inspection der Festungs-Häfen in Straßburg mit der Ausführung des ersten Abschnittes der für die vorliegende Stadtvergrößerung erforderlichen Festungsarbeiten betraut worden ist, aus dem Bauunternehmer Wittkopp aus Görlitz, den Gebrüdern August und Wilhelm Jerschke und G. Walter, welche letztere Drei noch vor wenigen Jahren in Hirschberg resp. Lähn als Bauunternehmer ansässig, seither aber bereits an den neuen Fortsbauten in Straßburg und Cöln beteiligt waren. Der Zuschlag Seitens der genannten Behörde erfolgte bereits, nachdem die Vergabe des betreffenden Abschnittes, welcher die Einweitung der oberen Ill bis zum Steinbogen umfaßt, am 22. Juli stattgefunden hatte, am 26. Juli. In den Submissionsbedingungen soll die Zulassung ausgesprochen sein, daß die Unternehmer, welchen dieses erste Los zugesfallen, bei Vergabe der nächsten beiden Abschnitte besondere Versichtigung finden würden, sofern sie in ihren Leistungen die bauleitenden kaiserlichen Behörden zu befriedigen vermöchten. — Nachdem nun mehr festgestellt worden ist, daß das zweite Schlesische Musikfest im nächsten Jahre am 8. Juli bestimmt wieder in Hirschberg stattfindet, dürft' es in der Offizin unseres "Boten" erschienene Musikfest-Broschüre, welche unter weiteren Zusätzen sämtliche Feierlichkeiten des "Boten" enthält, einen um so größeren und bleibenderen Werth haben. Das 20 Seiten umfassende Büchlein kostet nur 25 Pf., und es genügt bei Bestellung derselben nach Außen die Einwendung des genannten Vertrages in Briefmarken.

○ Liegnitz, 1. August. [Stadtrathswahl. — Verhinderte Volksversammlung und Verhaftung des Social-Demokraten Reinhard.] In der gestern Nachmittag stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurde an Stelle des nach Waldenburg abgegangenen Stadtrath Amt von Seiten derselben der Stadtverordneten Kaufmann Erich Schneider zum unbesoldeten Stadtrath gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen.

— Man sollte meinen, daß die Führer der social-demokratischen Partei im Hinblick auf die meist ungünstigen Resultate, welche die bisher von ihnen hier abgehaltenen "Allgemeinen Volksversammlungen" gebracht, nun endlich einmal zu der Einsicht gelangt seien müßten, daß unsere Stadt zur Verwirklichung ihrer Ansichten und Pläne keinen geeigneten Boden liefert. Dem ist aber nicht so. Mit zäher Consequenz ver suchen sie es immer wieder, auf dem Wege öffentlicher Volks-Versammlungen Propaganda für ihre Volksbeglaubigte Idee zu machen. So auch gestern wieder. Große, grellfarbige Strafensäulen luden zu einer "Allgemeinen Volksversammlung" im Gasthof "zum weißen Elefanten" ein. Da untrügliche Anzeichen vorhanden waren, daß man die antrat. Versammlung dazu benützen wollte, um eine Verbindung mit dem staatlichen ausgelösten Vereine der "Allgemeinen deutschen Arbeiterpartei" zu Hamburg tatsächlich zu unterhalten und fortzuführen, so sah sich die hiesige Polizeibehörde durch diesen Umstand veranlaßt, die einige Tage vorher ertheilte Genehmigung zu dieser Versammlung kurz vor Eröffnung derselben wieder zurückzuziehen. In richtiger Beurtheilung der Sachlage waren von Seiten der Sicherheitsbehörde die umfangreichsten Vorkehrungen getroffen worden, um jedem ungehörigen Andrang einer gereizten Stimme der in großer Anzahl erschienenen Theilnehmer wirksam begegnen zu können. Der vor Beginn der Versammlung von dem allbekannten Referenten "Reinhard" aus Breslau abgegebene Erklärung: daß die Polizeibehörde kein Recht habe, die auf ihre Genehmigung hin angesetzte Versammlung zu verhindern, folgte die Vertheidigung des Polizei-Commissionarius Brade, daß er im Falle der Eröffnung zu seiner sofortigen Verhaftung freitreten werde. Den Ernst der Situation erkennend, erklärte darauf ic. Reinhard den Anwesenden, daß er die heute anberaumte Versammlung aus dem Grunde nicht erhalten werde, weil er befürchtete, daß einzelne der Theilnehmer an derselben gärt zu leicht in die traurige Lage kommen könnten, seinem wegen der Freiheit beraubt zu werden. Mit der Versicherung, daß die nötigen Schritte gethan werden würden, für das hier an ihnen verübte Unrecht Satisfaction zu fordern, riet er den Versammel-

ten, ruhig auseinander zu gehen und der das Recht niederrückenden Gewalt zu weichen. Blöde und Worte wechselnd, welche einen zur Schau tragenden Mangel an Einzigartigkeit für die edle Hermandad erkennen ließen, nahm man gruppenweise im Garten Platz, um in idiosynkratischer Zwangslösung Betrachtungen über den Werth von "Königliches Umgang mit Menschen" anzustellen, in der Haupttheile aber, daß die verhinderte Versammlung aufgestellt gewesene Programm zu eingehender Besprechung und Berathung bringen zu können. Auf Grund dieser, durch Zeugen festgestellten Thattheile, fand sich der noch gegenwärtige Polizei-Commissionarius Brade veranlaßt, den ic. Reinhard wegen unbefugter Aussübung einer in dieser Form weder angemeldeten, noch nachgesuchten Versammlung, zu verhaften.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 1. August. [Zur Tagesgeschichte.]

Am 25. Juli erhielt Herr Kaplan A. Richter zu Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, folgendes Schreiben der königlichen Regierung zu Breslau vom 20. Juli 1876: "Wir finden uns veranlaßt, Euer Hochherwürden von der Leitung und Erziehung des Religionsunterrichtes in öffentlichen Schulen und Anstalten, speziell in der Schule zu Wölfelsgrund von heut ab zu entheben. Euer Hochherwürden werden sich nunmehr jedes amtlischen Verkehrs mit der Schule und den Lehrern zu enthalten haben. Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, gez. Willrich." — In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist ein Einbruch beim Müllermeister Babel in Sauerbrunn, Kr. Habelschwerdt, verübt worden. Die Diebe haben das Schreibpult aus der Stube, wo Niemand stehet, herausgetragen, dasselbe zerschlagen und 400 Thlr. Geld, eine Uhr, Briefstücke u. d. daraus fortgenommen. In derselben Nacht wurde auch ein Verlust zu stehen beim Schmiedemeister Steiner in Alt-Lomnitz gemacht, die Diebe wurden jedoch durch die Hunde, welche sich im Laden befanden, vertrieben. — Gestern Morgen traf der Ober Präfident der Provinz Schlesien, Herr Graf Arnim, von Landek aus in Glatz ein und besuchte das städtische Krankenhaus und das königliche Gymnasium. Im Krankenhaus fand besonders derjenige Theil, welcher für epidemische Krankheiten eingerichtet und von dem übrigen Theil ganz abgesondert ist, die Zurücksetzung des hiesigen Ober-Präfidenten. Im Gymnasium besuchte derselbe den Zeichensaal, das physikalische Kabinett und einige Klassen während des Unterrichts. Wie die "Neue Gebirgs-Zeitung" wissen will, beabsichtig der Herr Ober-Präfident, der sich nur zur Erholung in der Grafschaft aufhält, in der Umgegend von Glatz noch einige Partien zu machen und u. A. auch die Heuscheuer zu besuchen. — Am 29. v. M. fehren die in Glatz garnisonirenden zwei Compagnien des Schles. Jäger-Regiments Nr. 6 von ihren Schießübungen bei Falkenberg in ihre Garnison zurück. — In Glatz werden die diesjährigen Festungsdienst-Uebungen auf der West- und Nordfront der Festung am 3. und 4. d. stattfinden.

X. Neumarkt, 1. August. [Unglücksfall.] Gestern befand sich der hiesige Polizei-Sergeant G. mit einem anderen Manne auf dem Wege nach dem Feldschlößchen, woselbst ihm ein schwerbeladenes Fuhrwerk begegnete, welches nicht mehr trotz aller Anstrengung der Pferde von der Stelle kommt. G. der als alter Cavalier eine doppelte Zuneigung zu Pferden besitzt, empfand Mühsel mit den Thieren und versuchte, indem er eines der Härde am Reisen fasste, durch Stoßen den Pferden beim Abrücken des Wagens beihilflich zu sein. Leider büßte er die Unvorsichtigkeit, daß Rad am Reisen und nicht an einer der Spichen erfaßt zu haben, schwer, denn der Wagen nahm, als er sich endlich bewegte, eine schiefe Wendung, das betreffende Rad seine Richtung nach dem eisenbeschlagenen Leiterbaum und dem armen G. wurde der linke Zeigefinger vollständig durch den Druck losgerissen, während der Mittelfinger der linken Hand ganz zerquetscht worden ist und wohl noch wird amputirt werden müssen.

x. Namslau, 1. August. [Rennen des schlesischen Reiter-Vereins.] Am vorgestrigen Sonnabend fanden hierzu, begünstigt vom schönen Wetter und unter allgemeiner Theilnahme von Stadt und Land 2 Rennen des schlesischen Reiter-Vereins statt. Wenn die active Beteiligung, was die Zahl der concurrenden Pferde betrifft, auch nicht über groß war, so waren doch Repräsentanten sämtlicher schlesischen Reiter-Regimenter herbeigeeilt, um die Palme des Sieges unserem hier zur Regiments-Uebung vereinigten Dragoner-Regimente zu entreißen. Der Verlauf der Rennen, bei denen trotz einiger Stürze, ein Unglück nicht zu beklagen, war folgender:

I. Steeple-Chase um einen Ehrenpreis im Werthe von 300 Mark, dem 2. Pferde 75 Mark. Normalgewicht 73½ Kilgr. 6 Mark Einsatz. Distanz circa 3000 Meter. Gewichtsbestimmungen.

Lieut. Mohner's (Drag. 8) F.-W. "Leapfrog" a. v. Thormandry a. d. Sauterelle. 71 Klgr. Reiter: Beifahrer. 1.

Lieut. v. Reinersdorf (Drag. 8) F.-St. "Gallier", 71 Klgr. a. Reiter: Lieut. v. Schad. 1. 2.

Lieut. v. Paczensky's (Drag. 8) br. St. "Mädchen für Alles". 71 Klgr. a. Reiter: Beifahrer. 3.

Lieut. v. Reinersdorf's (Drag. 8) br. St. "Musique" Gähr., 73½ Klgr. Reiter: Beifahrer. 0.

Lieut. v. Treslow's (Hus. 4) F.-St. "Orange", Gähr., 74½ Klgr. Reiter: Beifahrer. 0.

Major v. Sawatzky's (Drag. 8) F.-W. "As jonske", à 71 Klgr. Reiter: Beifahrer. 0.

Die Pferde gingen im Haufen gegen die erste freistehende Hürde an und brachen bis auf "Galster", die auf der innwendigen Seite lag, sämtlich aus, hierzu wohl durch die stark pullenden "Leapfrog" und "As jonske" veranlaßt. Beim zweiten Auftreten versch. es "Orange" und ging mit ihrem Reiter losüber. "Galster" war mittlerweile durch das sumpfige Wiesenterrain der Gesellschaft vorausgezellt, gefolgt von "Leapfrog", "Musique" und "Mädchen". "Musique" versch. es an einem kleinen Sumpfgraben und "Mädchen", sowie die energisch ausgebrachte "Orange", weigerten sich nochmals an einer Hürde und mussten so "Leapfrog", der nach der leichten Hürde die Gesellschaft der müden "Galster" aufgab, einen leichten Sieg überlassen. — Werth Ehrenpreis dem 1. Ehrenpreis dem 2. Pferde.

II. Steeple-Chase. Normalgewicht 85 Kilogr. Alles Andere wie ad I.

Br. Lt. v. Paczensky's (Drag. 8) br. St. "Metella" von Martell a. 83½ Kilogr. Reiter: Beifahrer. 1.

Fhr. v. Tschierschky's Groß-Strehli schwärzbr. H. "Seemann", Gähr., 90 Klgr. Reiter: Lieut. v. Lieres. 2.

Lieut. Zuder's (Ulan. 2) br. St. "Martha". Reiter: Beifahrer. 0.

Von "Metella" und "Martha" hart verhältnisse wurden die ersten Hürden unter Führung von "Seemann" überwunden, bis dieser, an einer Wendeflagge eigenwillig geradeaus bleibend, die Führung an "Metella" abgeben mußte. "Martha", schon hier außer Gefecht und das Spiel aufsteigend. Die beiden anderen setzten die Reise gemeinsam unter abwechselnden Führung fort, der Hengst die Stute an der letzten Hürde aus der Bahn nehmend. Bis in den Einlauf hielt "Seemann" einen leisen Vortheil fest, hier aber, müde durch den tiefen Boden oder aus Unlust am Kampfe, ließ er die Gegnerin zu sich auf und wurde um eine halbe Länge sicher geschlagen. Werth: Ehrenpreise.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

r. Aus dem Fraustädter Kreise, 29. Juli. [Neue Posener Landschaft.] Seitens der Rittergutsbesitzer Moliné-Weine und Müller-Görsow war ein bei den diesjährigen Verhandlungen des vereinigten engeren Ausschusses x. des neuen landwirtschaftlichen Creditvereins für die Provinz Posen gesetzter, die Lebensinteressen des Großgrundbesitzes in unserer Provinz nie berührender Antrag zur Annahme gelangt: Den Herrn landwirtschaftlichen Minister um Einberufung der Generalversammlung zur Entscheidung darüber anzurufen, die landwirtschaftliche Belebung der Güter von 60.000 Mark aufwärts auf das vierte Sechstel des Tarwerthes, anstatt auf die Hälfte des Letzteren, auszudehnen, ebenfalls die Tarprinzipien bezüglich der Werthsätze zu erhöhen. Reiter hat dieser Antrag nicht die Genehmigung des Herrn Dr. Friedenthal erlangt. Der Großgrundbesitz im Großherzogthum Posen, ohnedies in einer kritischen Lage, ist durch dies negative Resultat um eine Entwicklung reicher geworden. Die Angelegenheit, entledigt jedes politischen Beschlusses, hat in den Versammlungen der neuen Posener Landschaft oftmals die Anregung zu eingehenden Verhandlungen ergeben, und in der Annahme des gedachten Antrages durch die repräsentativen Körperschaften sich einmuthig wie Unabwendlichkeit der erstrebten Reform fundgegeben. Unsere Provinz, leider oft genug steinmüthig bedacht, erhält in wirtschaftlicher Beziehung die Befreiung ihr angelegter Fesseln, und weist die Staatspölizei weit von sich, wo auf dem genossenschaftlichen Wege ein Zustand der Besserung mit ebenso soliden, als national-ökonomisch längst als richtig erkannten Mitteln zu erreichen ist. Der Großgrundbesitz empfand den Druck, der auf der gesamten Industrie lastet, in unserer Provinz doppelt schwer. Die Subsistenz von Rittergütern ist leider bei uns zur stehenden Kultivierung über den offiziellen Organen geworden, und deutsche wie polnische Bevölkerung mögen den traurigen Verhältnissen keinen Damnu mehr entgegensezzen. Die Polnische-Märkte, wie sie in dem neuen Belebungs-Modus angestrebte, wird beweisen, daß in wirtschaftlicher Beziehung innerhalb der Grenzen einer soliden Düngewirtschaft. Unsere Nachbarprovinz Schlesien ist längst im Besitz der hier so mühsam angestrebten Reform; weshalb gerade bei uns das 3. Sechstel die Grenze bilden soll, ist nicht recht erkennbar. Die Boden-

beschaffenheit im Großherzogthum Posen entspricht bekanntlich der Schlesischen im Wesentlichen; in unserer Nachbarprovinz aber sind die Tar-Principien im weitesten Sinn die günstigsten Normen seitgelebt, und es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß oft dort 50 p.c. bei gleichen Culturbeträgen höher geschäftigt wird, als in unserer heimatlichen Provinz. Wederhalb die Annahme eines ausgedehnten Tarifungs-Princips bei uns ein gewagtes Unternehmen sein soll, vermag die davor stehende wirtschaftliche Bevölkerung nicht einzusehen. Daß aber jede Begünstigung auf wirtschaftlichem Gebiete, insoweit sie mit den Principien solider Provinz-Staaten verträglich ist, ein politisch hoch genug zu veranschlagender Schritt ist, leuchtet von selbst ein. Wir sind nicht Vertreter der Agrarpolitik; fern ihres rücksichtlichen Tendenzen, abhold dem Schutz-System, plaudiren wir für eine Erweiterung der Finanzierung, ohne welche unmöglich die Culturbeträge eine Aufbesserung erfahren können. Die Cauzen, mit welchen die Antragsteller die Reform umgeben, sind geeignet, jede Verfälschung von vorn herein zu verhindern. Abgesehen davon, daß sie mit gleichem Maße behandelt sein wollen, wie die in gleichen Verhältnissen stehenden Nachbarprovinzen, soll die erweiterte Finanzierung nur nach einer vorgängigen Revision-Tarif und nach erfolgter Genehmigung der lgl. Direction des neuen landwirtschaftlichen Creditvereins bewilligt werden. — Die nach Schulz-Delitzsch's Grundätze eingeführte Solidarität bietet von selbst einen Damm gegen jede Übereilung, und ein Verlust an dem Pfandbrief-Capital ist selbst bei derartigen Gütern fast kaum im Bereich der Möglichkeit. Die Posener Pfandbriefe erfreuen sich an der Börse einer gewissen Beliebtheit und eine künftige Herausbildung des Courses erscheint jedem Unbefangenen von selbst ausgeschlossen. — Wir sind die Dolmetscher des Besitzstandes aus beiden Nationalitäten, die hier sich glücklicherweise auf dem neutralen volkswirtschaftlichen Gebiete bewegen, die Dolmetscher der liberalen und conservativen Parteien, die ein einmuthiges Ziel verfolgen, um loszukommen aus einer wirtschaftlichen Bedrängnis, die nachgerade verhängnisvoll zu werden droht. Ein Umlauf auf unsere landwirtschaftlichen Zustände ist ein redendes Zeugnis

Berliner Börse vom 1. August 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidierte Anleihe	4½	105 bz
do. do. 1876	4	97,10 bz
Staats-Anleihe	4	97,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1835	3½	134 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,75 bz
(Pommersche)	4½	102,50 bz
Wien 100 Fl.	4	84,90 B
do. do.	4½	95,20 bz
(Schlesische)	3½	—
Kur. u. Neumärk.	4	97,40 bzG
Pommersche	4	97,25 G
Posenische	4	96,50 G
Preussische	4	96,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 G
Sächsische	4	97,25 G
Schlesische	4	96,80 G
Radiische Präm.-Anl.	4	117,80 G
Bairische 4% Anleihe	4	121 G
Cöln-Mind. Prämienisch.	3½	108,75 bz

Kur. 40 Thaler-Loose	249 G
Badische 33 Fl.-Loose	136,80 G
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung	—
Oldenburger Loose	133,56 G
Ducaten —	Fremd. Bkn. 99,75 G
Sover. —	einl. Leip. —
Napoleons. 16,26 bz	Oest. Bkn. 163,10 bz
Imperials —	Russ. Bkn. 206,10 bz
Dollars 4,18 bz	—

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,90 bz
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B.	4½	99,50 bz
do. do.	5	100,30 bzB
Deutsche Hyp.-B.Pfd.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bd.-Cr.	4½	100,60 bz
Unkund. do.	(1872) 5	105,10 bz
do. rückzgl. II 105	5	107 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pd.-Bd.-Crd. B.	5	—
do. III. Em.	5	103 bzG
Kündbr. Hyp.-Schuld.	5	100 bz
Hyp.-Anth.-Nord.-G.-C-B	5	101,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Brieche	5	105,25 G
do. II. Em.	5	102,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,10 bz
do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5% Pfzklarbr.m. 110	5	102,50 bz
do. 4% do. m. 110	4½	96 bz
Meiningen Präm.-Pfd.	4	102,80 G
Ost. Silberfandbr.	5½	—
do. Hyp.-Cr. Pfd.	5	—
Pfd. d. Ost. Bd.-Cr. Ge.	5	87,50 bz
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	5	102,50 G
Wiener Silberfandbr.	3½	—

Ausländische Fonds.	—	—
Ost. Silberrente	4½	53,80 bz
(1½, 1½, u. 1½, 1½)	1½, 1½, 10, 55, 70 b	—
do. Papierrente	4½	52,90 bz
(1½, 1½, u. 1½, 1½, 1½, 10 b)	1½, 1½, 1½, 10, 55, 70 b	—
do. 34er Präm.-Anl.	4	95,90 bz
Lott.-Anl. v. 60	5	Ziehung
do. Credit-Loosse	—	—
do. 64er Looose	—	233,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	167,10 bzG
do. do. 1865	5	166,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	85,10 bzG
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	86,50 bzG
Russ. Poin. Schatz-Obl.	5	83,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	76,10 G
Poln. Liquid.-Pfdbr.	4	67 bz
Amerik. rückz. p. 1881	5	104,80 bz
do. do. 1885	5	102,60 bzG
do. do. 102,90 bz	5	—
Französische 5% Anleihe	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	72 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	67 G
Romanische Anleihe	8	91 B
Türkische Anleihe	5	10,90 G
Ung. 3½% St. Eisenanl.	5	63,75 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose Verl.	—	—
Türken-Loose Ziehung	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Berg.-Märk. Serie II. 4½

do. III. St. 3½

do. do. VI. 4½

do. Hess. Nordbahn

Berlin-Görlitz

do. Lit. C. 4½

Breslau-Freib.

do. do. E. 4½

do. do. F. 4½

do. do. G. 4½

do. do. H. 4½

do. do. K. 4½

Cöln-Minden III. Lit. A. 4

do. do. Lit. B. 4½

do. do. IV. 4½

do. do. V. 4

Halle-Sorau-Guben

Hannover-Altenbeken

Markische Posener

do. do. 1. O. 4½

do. do. II. 4½

do. do. III. 4½

Oberschles. A. 4

do. B. 4½

do. C. 4½

do. D. 4½

do. E. 4½

do. F. 4½

do. G. 4½

do. H. 4½

do. von 1869

do. von 1873

do. von 1874

do. Brieg.-Neisse

do. Cösl.-Oder.

do. do. 5

do. do. 104,50 G

do. do. Stargard.-Posen

do. do. II. Em.

do. do. III. Em.

do. Ndrsl. Zwgb.

Ostpreuss. Südbahn

Rechte-O.-Ufer-B.

do. do. 104,50 B

Schlesw. Eisenbahn

Cheb.-Komotau

Dux-Bodenbach

do. II. Emission

Prag-Dux

do. do. fr.

Gal. Carl-Ludw.-Bahn

do. do. neu 5

do. do. 73,50 B

Kaschan-Oderberg

do. Nordostbahn

do. do. 47,25 G

Lemberg - Czernowitz

do. do. II. 5

do. do. 60,40 G

Mährische Grenzbahn

Mähr.-Schl. Centralb. fr.

Kronpr.-Rudol.-Bahn

do. do. 60,60 bzG

Oester.-Französische

do. do. 316 bzG

do. do. 230 bzG

do. do. neu 5

do. do. 23 bzG

do. Obligationen

do. do. 75,50 bz

do. do. 94,50 bz

do. do. 91,10 bz

do. do. 86 bz

do. do. V. 5

do. do. 84,90 bzG

Bank-Discount 4 pct.

Lombard-Zinsfuss 5 pct.

—

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204,87. Pariser Wechsel 81,12. Wiener Wechsel 162,40. Böhmisches Westbahn 148%. Elisabethbahn 123%. Galizie-

—

—

—

—